



Brüssel, den 5. Oktober 2022
(OR. en)

13057/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0212 (BUD)**

FIN 1013

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 5. Oktober 2022

Empfänger: Generalsekretariat des Rates

Nr. Komm.dok.: COM(2022) 670 final

Betr.: BERICHTIGUNGSSCHREIBEN NR. 1 ZUM ENTWURF DES GESAMTHAUSHALTSPANS 2023 Zusätzliche Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen des Kriegs Russlands gegen die Ukraine Aufstockung des Katastrophenschutzverfahrens der Union Aktualisierung des veranschlagten Bedarfs für Agrarausgaben Sonstige Anpassungen und technische Aktualisierungen

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2022) 670 final.

Anl.: COM(2022) 670 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 5.10.2022
COM(2022) 670 final

2022/0212 (BUD)

**BERICHTIGUNGSSCHREIBEN NR. 1 ZUM ENTWURF DES
GESAMTHAUSHALTSPLEANS 2023**

**Zusätzliche Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen des Kriegs Russlands gegen die
Ukraine**

Aufstockung des Katastrophenschutzverfahrens der Union

Aktualisierung des veranschlagten Bedarfs für Agrarausgaben

Sonstige Anpassungen und technische Aktualisierungen

DE

DE

Gestützt auf

- den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere mit Artikel 106a,
- den Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union¹, der am 1. Juni 2021 in Kraft getreten ist,
- die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (...)², insbesondere auf Artikel 42,
- den am 1. Juli 2022 von der Kommission erlassenen Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2023³

unterbreitet die Europäische Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat aus den nachstehend dargelegten Gründen das Berichtigungsschreiben Nr. 1 zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2023.

ÄNDERUNGEN BEI DEN EINNAHMEN UND AUSGABEN NACH EINZELPLÄNEN

Die Änderungen am allgemeinen Einnahmen- und Ausgabenplan sowie an den Einnahmen- und Ausgabenplänen nach Einzelplänen sind über EUR-Lex (<https://eur-lex.europa.eu/budget/www/index-de.htm>) abrufbar. Eine englische Fassung dieser Änderungen ist als technischer Anhang beigelegt.

¹ Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/335/EU, Euratom (ABl. L 424 vom 15.12.2020).

² ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1.

³ COM(2022) 400 final vom 1.7.2022.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINFÜHRUNG	3
2.	ZUSÄTZLICHE MAßNAHMEN IM HINBLICK AUF DIE UKRAINE	4
2.1	HUMANITÄRE HILFE	4
2.2	ERASMUS+	5
3.	FINANZIERUNGSKOSTEN – NEXTGENERATIONEU	6
4.	STÄRKUNG DER KRISENREAKTIONSFAHIGKEIT DER EU ZUR BEKÄMPFUNG VON WALDBRÄNDEN	7
5.	INSTRUMENT ZUR STÄRKUNG DER EUROPÄISCHEN VERTEIDIGUNGSDUSTRIE DURCH GEMEINSAME BESCHAFFUNG (EDIRPA)	7
6.	EUROPÄISCHER GARANTIEFONDS FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (EGFL)	8
7.	AKTUALISIERUNG DER PARTNERSCHAFTLICHEN ABKOMMEN ÜBER NACHHALTIGE FISCHEREI	9
8.	ZUSÄTZLICHER BEDARF AN MITTELN FÜR ZAHLUNGEN FÜR DIE KOHÄSION	10
9.	VERWALTUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSAUSGABEN FÜR PROGRAMME	10
10.	DEZENTRALE AGENTUREN UND EUROPÄISCHE STAATSANWALTSCHAFT	12
10.1	AGENTUR DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR FLUGSICHERHEIT (EASA)	12
10.2	EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR (EUA)	12
10.3	AGENTUR DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DIE AUS- UND FORTBILDUNG AUF DEM GEBIET DER STRAFVERFOLGUNG (CEPOL)	13
10.4	EUROPÄISCHE STAATSANWALTSCHAFT (EUSTA)	13
10.5	ÜBERTRAGUNGEN AUS DEN RESERVEN AUF DIE OPERATIVEN HAUSHALTSLINIEN DER DEZENTRALEN AGENTUREN AUFGRUND DER ANNAHME VON RECHTSAKTEN	13
11.	ANPASSUNGEN DER RUBRIK 7 „EUROPÄISCHE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG“	14
11.1	AKTUALISIERUNG DER DIENSTBEZÜGE FÜR ALLE ORGANE UND VERSORGUNGSBEZÜGE	14
11.2	CERT-EU	21
12.	ZUSÄTZLICHE ÄNDERUNG DES EINGLIEDERUNGSPLANS UND ERLÄUTERUNGEN ..	22
13.	FINANZIERUNG	22
14.	ÜBERSICHT NACH MFR- RUBRIKEN	24

1. EINFÜHRUNG

Das Berichtigungsschreiben Nr. 1 (BS Nr. 1/2023) zum Entwurf des Haushaltspans für das Haushaltsjahr 2023 (HE 2023) trägt Folgendem Rechnung:

- der Aufstockung der humanitären Hilfe als Sofortreaktion auf die Folgen des Kriegs Russlands gegen die Ukraine, einschließlich der daraus resultierenden Ernährungskrise. Da unter Rubrik 6 (Nachbarschaft und die Welt) kein Spielraum vorhanden ist, erfordert dies die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments;
- der vorgezogenen Bereitstellung der Mittel von Erasmus+ zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, Studierenden und Lehrkräften, die aus der Ukraine fliehen, wobei der gesamte verbleibende Spielraum unter Teilrubrik 2b (Resilienz und Werte) und das Flexibilitätsinstrument genutzt werden;
- der Aufstockung der Zinslinie für NextGenerationEU vor dem Hintergrund steigender Zinskosten auf den Märkten, wobei ein Teil des Instruments für einen einzigen Spielraum in Anspruch genommen wird;
- der Finanzierung der Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie durch eine Verordnung über gemeinsame Beschaffung (Instrument zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie durch gemeinsame Beschaffung, EDIRPA), wobei der gesamte verbleibende Spielraum unter Rubrik 5 (Sicherheit und Verteidigung) und das Flexibilitätsinstrument genutzt werden;
- der vorgezogenen Bereitstellung und der Aufstockung des Katastrophenschutzverfahrens der Union, um das Leasing von Hubschraubern und Leichtflugzeugen für den Sommer 2024 abzudecken und die Beschaffung der ständigen rescEU-Luftflotte zu beschleunigen, weswegen die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments erforderlich ist;
- der Aktualisierung des veranschlagten Bedarfs, der zweckgebundenen Einnahmen und der eingestellten Mittel für Agrarausgaben. Neben sich verändernden Marktfaktoren wird im BS Nr. 1/2023 auch den Auswirkungen der seit der Annahme des HE 2023 im Juli 2022 ergangenen Beschlüsse im Agrarbereich sowie anderen Vorschlägen, die im kommenden Haushaltsjahr beträchtliche Auswirkungen haben dürften, Rechnung getragen;
- der Aktualisierung des veranschlagten Bedarfs im Zusammenhang mit partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei unter Berücksichtigung des Inkrafttretens eines neuen Protokolls mit Mauritius;
- der Aufstockung der Mittel für Zahlungen, um den Auswirkungen des FAST-CARE-Vorschlags auf den Bedarf an Mitteln für Zahlungen für die Kohäsion im Jahr 2023 Rechnung zu tragen;
- den Anpassungen der Mittelhöhe und/oder der Personalausstattung der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA), der Europäischen Umweltagentur (EUA), der Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) und der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) unter Berücksichtigung der jüngsten legislativen oder politischen Entwicklungen in Bezug auf ihre Tätigkeiten im Jahr 2023;
- den Anpassungen bezüglich der Finanzierung externer Bediensteter aus den Haushaltlinien für administrative Unterstützung von Programmen, insbesondere um der steigenden Arbeitsbelastung Rechnung zu tragen;
- den Anpassungen unter Rubrik 7 „Europäische öffentliche Verwaltung“, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen der geringer ausgefallenen Anpassung der Dienstbezüge für 2022 auf Verwaltungsausgaben und Versorgungsbezüge nach aktualisierten Schätzungen der Inflation und Kaufkraft im Vergleich zu den Parametern, die bei der Erstellung des HE 2023 zugrunde gelegt wurden. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, CERT-EU durch eine Übertragung von Mitteln anderer Organe zu stärken;
- den Anpassungen des Eingliederungsplans und der Erläuterungen, insbesondere infolge des Gesetzgebungsverfahrens für die REPowerEU-Vorschläge.

Unter dem Strich führt das BS Nr. 1/2023 auf der Ausgabenseite des HE 2023 insgesamt zu einer Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen (MfV) um 758,3 Mio. EUR und zu einer Aufstockung der Mittel für Zahlungen (MfZ) um 2394,9 Mio. EUR, die sich wie folgt aufschlüsseln lassen:

Programm	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen	(in Mio. EUR)
Humanitäre Hilfe	150,0	120,0	
Erasmus+	100,0	80,0	
Kurzfristiges Instrument für Verteidigungsgüter	157,0	72,0	
Katastrophenschutzverfahren der Union	41,4	70,0	
EURI-Zinslinie	450,0	450,0	
Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)	0	0	
Partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei	0	0	
Bewertung des Bedarfs an Mitteln für Zahlungen für die Kohäsion	0	1 743,0	
Aktualisierungen für dezentrale Agenturen	0	0	
Anpassungen unter der Rubrik 7	-140,1	-140,1	
Insgesamt	758,3	2 394,9	

Weitere Informationen zu den einzelnen Komponenten sind den folgenden Abschnitten zu entnehmen.

Die entsprechenden Haushaltslinien sind im haushaltstechnischen Anhang aufgeführt, ebenso wie die Aktualisierung der Einnahmen, die sich unter anderem aus den in diesem Berichtigungsschreiben enthaltenen Ausgabenänderungen ergibt.

2. ZUSÄTZLICHE MAßNAHMEN IM HINBLICK AUF DIE UKRAINE

Bislang hat Team Europa neben der militärischen Unterstützung mehr als 19 Mrd. EUR an finanzieller, haushaltspolitischer und humanitärer Hilfe für die Ukraine mobilisiert. Im HE 2023 kündigte die Kommission an, dass zusätzliche Maßnahmen im Zusammenhang mit den Folgen der Invasion der Ukraine durch die Russische Föderation in das Berichtigungsschreiben aufgenommen werden könnten, um der Entwicklung der Lage vor Ort Rechnung zu tragen. Die Maßnahmen der EU werden weiterhin den dringendsten Bedarf abdecken, einschließlich in Bezug auf die Finanzierungslücke der Ukraine, die Grundversorgung, den humanitären Bedarf und die Reparatur der wichtigsten Infrastruktur. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es jedoch noch zu früh, um Vorschläge zum zusätzlichen Bedarf im Zusammenhang mit der Erholung und dem langfristigen Wiederaufbau der Ukraine zu unterbreiten. Insofern wird sich die Entwicklung der Lage sowohl auf den Betrag als auch auf den Zeitplan für die Mobilisierung der Finanzmittel auswirken.

2.1 Humanitäre Hilfe

Russlands Krieg gegen die Ukraine hat zu einem enormen Bedarf an humanitärer Hilfe im Land selbst und weltweit geführt, insbesondere in Verbindung mit der Ernährungskrise. In diesem Zusammenhang schätzt die Kommission, dass – als erster Schritt – eine Aufstockung um 150 Mio. EUR für 2023 erforderlich ist, um weitere humanitäre Hilfe für die Ukraine bereitzustellen und die weltweite Ernährungskrise zu bewältigen. Weitere Aufstockungen im Laufe des Jahres 2023 dürften erforderlich sein, wenn die EU ihre humanitäre Hilfe im Jahr 2022 aufrechterhalten und die stark steigende Zahl an Bedürftigen unterstützen möchte. Die Mobilisierung von Finanzmitteln hängt von den verfügbaren Mitteln ab.

Mit diesem Vorschlag werden die umfangreichen Anstrengungen im Rahmen des EU-Haushalts und des Europäischen Entwicklungsfonds einschließlich der zusätzlichen Unterstützung in Höhe von rund 750 Mio. EUR zur Aufstockung der humanitären Hilfe für die Ukraine und zur Bewältigung der damit verbundenen weltweiten Ernährungskrise im Jahr 2022 ergänzt. Dieser Betrag beinhaltet die vorgeschlagene Übertragung von 395 Mio. EUR aus der Solidaritäts- und Soforthilfereserve (Mittelübertragung Nr. DEC 18/2022), die am 5. Oktober vorgenommen wurde.

Darüber hinaus werden aus dem EU-Haushalt die Zinskosten und die Verwaltungsgebühren in Bezug auf die Darlehen im Zusammenhang mit den ersten beiden Tranchen der außerordentlichen Makrofinanzhilfe (MFA) für die Ukraine in Höhe von 1 Mrd. EUR (ausbezahlt Anfang August) bzw. 5 Mrd. EUR gedeckt.⁴

Mangels Spielräumen oder weiteren Möglichkeiten für Umschichtungen unter Rubrik 6 (Nachbarschaft und die Welt) schlägt die Kommission vor, das Flexibilitätsinstrument gemäß Artikel 12 der MFR-Verordnung⁵ für einen Betrag von 150 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen in Anspruch zu nehmen. Angesichts der erwarteten raschen Bereitstellung der Unterstützung ist 2023 auch ein Betrag von 120 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen erforderlich, um die in diesem Berichtigungsschreiben vorgeschlagenen zusätzlichen humanitären Hilfsmaßnahmen abzudecken.

in EUR			
Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
<i>Einzelplan III – Kommission</i>			
14 03 01	Humanitäre Hilfe	150 000 000	120 000 000
Insgesamt		150 000 000	120 000 000

2.2 Erasmus+

Fast die Hälfte der derzeit mehr als vier Millionen Flüchtlinge aus der Ukraine in den EU-Ländern sind Kinder im schulpflichtigen Alter. Ihre rasche Integration und ihre Rückkehr in die Schule sowie in die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung werden dazu beitragen, ihren psychischen Stress zu verringern und ihnen ein Gefühl der Stabilität und eine Zukunftsperspektive zu geben. Dasselbe gilt auch für erwachsene Studierende aus der Ukraine, während ukrainisches Bildungspersonal, das in EU-Länder vertrieben wurde, aktiv zur Erreichung dieses Ziels beitragen kann.

Im Laufe des Jahres 2022 hat die Kommission die am stärksten betroffenen Kernaktivitäten im Rahmen des Programms Erasmus+ neu ausgerichtet, um mehr Schülerinnen und Schüler, Studierende, Lehrkräfte und qualifizierte Fachkräfte, die aus der Ukraine fliehen, aufzunehmen und zu unterstützen.

Für die Fortsetzung der Bemühungen im Jahr 2023 sind die derzeit geplanten Mittelzuweisungen jedoch unzureichend und müssen daher, wie von der Kommission bereits im Haushaltsentwurf angekündigt, aufgestockt werden. Die Kommission schlägt daher vor, die Mittel für Verpflichtungen durch eine vorgezogene Bereitstellung von Mitteln aus dem Jahr 2027 um 100 Mio. EUR aufzustocken, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Mittel verstärkt gegen Ende des Programmplanungszeitraums hin eingeplant sind. Dem wird in der nächsten Aktualisierung der Finanzplanung Rechnung getragen.

Zur Finanzierung der vorgezogenen Bereitstellung von Mitteln im Jahr 2023 schlägt die Kommission vor, 34,3 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen aus dem verbleibenden nicht zugewiesenen Spielraum bis zur Ausgabenobergrenze der Teilrubrik 2b und 65,7 Mio. EUR aus dem Flexibilitätsinstrument gemäß Artikel 12 der MFR-Verordnung in Anspruch zu nehmen. Auch im Jahr 2023 ist ein Betrag in Höhe von 80 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen erforderlich, um die in diesem Berichtigungsschreiben vorgeschlagene zusätzliche Unterstützung zu decken.

⁴ COM(2022) 557 vom 7.9.2022.

⁵ Verordnung (EU) 2020/2093 des Rates vom 17. Dezember 2020 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 („MFR-Verordnung“).

in EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
<i>Einzelplan III – Kommission</i>			
07 03 01 01	Förderung der Lernmobilität von Einzelpersonen, sowie der Zusammenarbeit, Inklusion, Exzellenz, Kreativität und Innovation auf Ebene von Organisationen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Bildungspolitik — Indirekte Mittelverwaltung	100 000 000	80 000 000
Insgesamt		100 000 000	80 000 000

3. FINANZIERUNGSKOSTEN – NEXTGENERATIONEU

Durch den raschen und beträchtlichen Anstieg der Zinssätze auf den Finanzmärkten in den letzten Monaten haben sich die Finanzierungskosten für das Aufbauinstrument der Europäischen Union (EURI) im Vergleich zu dem im HE 2023 beantragten Betrag erhöht. Auf Grundlage der aktuellen Zinsprognosen, des Transaktionsvolumens und der unbeständigeren Zinsentwicklung geht die Kommission davon aus, dass eine Aufstockung der EURI-Zinslinie um 450 Mio. EUR in Bezug auf die Mittel für Verpflichtungen und die Mittel für Zahlungen erforderlich ist.

Die Kommission schlägt vor, 1 Mio. EUR dieser Aufstockung für die Haushaltslinie für administrative Unterstützung des EURI bereitzustellen. Dadurch werden eine bessere Überwachung, ein besseres Management der Marktliquidität und zusätzliche Kapazitäten gewährleistet, auch im Hinblick auf zusätzliche Berichtspflichten, die in den kommenden Jahren erforderlich sein werden. Diese Verbesserungen werden durch die Einstellung von bis zu 8 zusätzlichen Vertragsbediensteten unterstützt, die zur Verwirklichung der verschiedenen oben genannten Ziele beitragen werden. Die Ausgaben werden anteilig zwischen dem EU-Haushalt und den Mitgliedstaaten, die rückzahlbare Unterstützung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität in Anspruch genommen haben, aufgeteilt.

In ihrer einseitigen Erklärung, die dem Haushaltsplan 2022 beigefügt ist, erinnerte die Kommission daran, dass der Anstieg der Inflation eine verstärkte haushaltspolitische Vorsicht bei der Verwaltung der EURI-Zinslinie erfordert, da die nominalen Zinssätze möglicherweise höher sein werden als in der Programmplanung für diese Haushaltslinie angenommen, was durch die Entwicklungen auf dem Markt in diesem Jahr bestätigt wurde.

Vor diesem Hintergrund wird in Anbetracht eines fehlenden Spielraums unter der Teilrubrik 2b vorgeschlagen, auf der Grundlage des Artikels 11 Absatz 1 Buchstabe a der MFR-Verordnung das Instrument für einen einzigen Spielraum für den Gesamtbetrag von 450 Mio. EUR in Anspruch zu nehmen und dabei Spielräume zu nutzen, die unterhalb der MFR-Obergrenzen für Mittel für Verpflichtungen der Vorjahre verfügbar sind. Da der im Jahr 2023 benötigte Betrag von den Zinssätzen der bis Ende 2022 aufgenommenen Mittel und dem Volumen der Transaktionen abhängen wird, beabsichtigt die Kommission, den Bedarf für 2023 innerhalb der Vermittlungsfrist rechtzeitig anhand der neuesten verfügbaren Informationen über Emissionen im Jahr 2022 zu aktualisieren.

in EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
<i>Einzelplan III – Kommission</i>			
06 01 03	Unterstützungsausgaben für das Aufbauinstrument der Europäischen Union (EURI)	1 000 000	1 000 000
06 04 01	Aufbauinstrument der Europäischen Union (EURI) — periodische Kuponzahlung und Tilgung bei Fälligkeit	449 000 000	449 000 000
Insgesamt		450 000 000	450 000 000

4. STÄRKUNG DER KRISENREAKTIONSFÄHIGKEIT DER EU ZUR BEKÄMPFUNG VON WALDBRÄNDEN

Mit dem Katastrophenschutzverfahren der Union werden wichtige Katastrophenschutzmaßnahmen wie die Bekämpfung von Waldbränden finanziert. Im Sommer 2022 begannen die Waldbrände früher als in den Vorjahren und waren stärker. Auch Gebiete, die zuvor noch nicht betroffen waren, zählten nun zu den Risikogebieten von Waldbränden, was zu Opfern unter Feuerwehrleuten sowie zu erheblichen Zerstörungen von Immobilien und zum massiven Verlust von Naturschutzgebieten führte. Je nach den natürlichen Gegebenheiten hatten die Waldbrände verschiedene Merkmale und Ausmaße; damit die Brandbekämpfung unter unterschiedlichen Umständen effektiv sein kann, werden neben großen Flugzeugen flexible Ausrüstungen wie leichtes Fluggerät, Hubschrauber und Bodeneinsatzmittel benötigt. Die begrenzte Verfügbarkeit dieser spezialisierten Kapazitäten stellt nach wie vor eine große Schwachstelle der Krisenreaktion der EU dar.

Abgesehen von den Vorschlägen im Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5/2022 schlägt die Kommission vor, das Katastrophenschutzverfahren der Union im Jahr 2023 um weitere 41,4 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen aufzustocken. Nach derzeitiger Planung wird die ständige rescEU-Luftflotte erst zwischen 2026 und 2030 nach und nach zur Verfügung stehen. Mit dieser Aufstockung soll einerseits die Beschaffung beschleunigt und andererseits das Leasing von Hubschraubern und Leichtflugzeugen für den Sommer 2024 sichergestellt werden. Es wird ein Betrag von 14,4 Mio. EUR beantragt, um den Aufbau einer ständigen rescEU-Flotte – die 2024 zur Verfügung stehen wird – mittels Beschaffung von Hubschraubern im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union durch die Mitgliedstaaten zu beschleunigen. Der Betrag von 14,4 Mio. EUR wird in der Folge durch eine entsprechende Kürzung in den Jahren 2026 und 2027 ausgeglichen. Dem wird in der nächsten Aktualisierung der Finanzplanung Rechnung getragen. Die restlichen 27 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen dieser Aufstockung dienen dem Leasing von Hubschraubern und Leichtflugzeugen, damit sie während der Waldbrandsaison im Sommer 2024 voll einsatzfähig sind.

Zur Finanzierung dieser Aufstockung im Jahr 2023 und in Ermangelung eines Spielraums unter der Teilrubrik 2b schlägt die Kommission vor, das Flexibilitätsinstrument gemäß Artikel 12 der MFR-Verordnung für einen Betrag von 41,4 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen in Anspruch zu nehmen.

Da sich die Aufstockung des Katastrophenschutzverfahrens der Union im Rahmen des EBH Nr. 5/2022 und des BS Nr. 1/2023 insgesamt auf 180 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen belaufen wird, sind im Jahr 2023 70 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen erforderlich.

<i>in EUR</i>			
Haushalts- linie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
<i>Einzelplan III – Kommission</i>			
06 05 01	Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)	41 430 541	70 000 000
Insgesamt		41 430 541	70 000 000

5. INSTRUMENT ZUR STÄRKUNG DER EUROPÄISCHEN VERTEIDIGUNGSGESELLSCHAFT DURCH GEMEINSAME BESCHAFFUNG (EDIRPA)

Die Reaktion auf Russlands Krieg gegen die Ukraine hat die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Beschaffung von Verteidigungsgütern unterstrichen. Mit der Absicht, bestehende Lücken bei der Investition in Verteidigungsgüter zu schließen, hat die Kommission vorgeschlagen, ein spezielles kurzfristiges Instrument – das Instrument zur Stärkung der Europäischen Verteidigungsindustrie durch Gemeinsame Beschaffung (EDIRPA) – einzurichten und mit Mitteln in Höhe von 500 Mio. EUR für den Zeitraum 2022 bis 2024

auszustatten.⁶ Die über das neue Instrument bereitzustellende finanzielle Unterstützung der EU soll eine kooperative Beschaffung im Verteidigungsbereich unter Beteiligung mehrerer Mitgliedstaaten fördern und der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung zugutekommen, wobei sichergestellt werden soll, dass die Streitkräfte der Mitgliedstaaten dank Versorgungssicherheit und größerer Interoperabilität handlungsfähig sind.

Im Einklang mit dem dem Vorschlag der Kommission beigefügten Finanzbogen schlägt die Kommission vor, in diesem Berichtigungsschreiben Nr. 1/2023 zwei eigene Haushaltlinien für administrative Unterstützung und für operative Ausgaben mit einem Betrag von 157 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen in der Reserve im Jahr 2023 zu schaffen, sodass für 2022 und 2023 ein Gesamtbetrag von 240 Mio. EUR bereitgestellt werden kann. Zur Finanzierung dieses Betrags für 2023 wird vorgeschlagen, den vollen nicht zugewiesenen Spielraum unter Rubrik 5 (Sicherheit und Verteidigung) im Jahr 2023 in Höhe von 44,9 Mio. EUR mit der Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments für den verbleibenden Betrag von 112,1 Mio. EUR zu kombinieren. Unter Berücksichtigung der Zeit, die für den Beginn der Vorhaben erforderlich ist, wird der Zahlungsbedarf für 2023 auf 72 Mio. EUR geschätzt. Die Finanzierung im Rahmen des Instruments erfolgt hauptsächlich in Form von Finanzhilfen, und die vorgesehenen Zahlungen beziehen sich hauptsächlich auf die Vorfinanzierung. Die Zahlungsmodalitäten ähneln denen des Europäischen Verteidigungsfonds (d. h. drei Zahlungen für jede Finanzhilfe, einschließlich mindestens einer Vorfinanzierung).

				<i>in EUR</i>
Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen	
<i>Einzelplan III – Kommission</i>				
13 06 01	Kurzfristiges Instrument für die gemeinsame Beschaffung von Verteidigungsgütern	p. m.	p. m.	
30 02 02	Getrennte Mittel (<i>Reserve für Haushalt Artikel 13 06 01</i>)	157 027 699	72 000 000	
13 01 04	Unterstützungsausgaben für das kurzfristige Instrument für die gemeinsame Beschaffung von Verteidigungsgütern	p. m.	p. m.	
Insgesamt		157 027 699	72 000 000	

6. EUROPÄISCHER GARANTIEFONDS FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (EGFL)

Mit dem BS Nr. 1/2023 werden die Voranschläge für die Agrarausgaben basierend auf den neuesten Wirtschaftsdaten und den jüngsten Änderungen des Rechtsrahmens aktualisiert. Im September 2022 lagen der Kommission erste Angaben zum Erzeugungsniveau für 2022 und zum Ausblick für die Agrarmärkte sowie die tatsächlichen Zahlen für den größten Teil des Haushaltsvollzugs 2022 im Rahmen des in geteilter Mittelverwaltung ausgeführten EGFL vor, die die Grundlage für die aktualisierte Veranschlagung des Mittelbedarfs für 2023 darstellen.

Neben Marktfaktoren wird im BS Nr. 1/2023 auch den Auswirkungen der seit der Verabschiedung des HE 2023 im Juli 2022 im Agrarbereich ergangenen Rechtsakte sowie den jüngsten Informationen zu den GAP-Strategieplänen Rechnung getragen.

Insgesamt wird der EGFL-Bedarf für 2023 einschließlich der Agrarreserve (die vollständig aus den verfügbaren EGFL-Mitteln finanziert wird) nun auf 41 324,2 Mio. EUR⁷ geschätzt. Dies entspricht einem Anstieg um 175 Mio. EUR gegenüber dem HE 2023, was hauptsächlich auf einen zusätzlichen Bedarf in Höhe von 178 Mio. EUR bei Posten 08 02 06 01 „Finanzkorrekturen zugunsten der Mitgliedstaaten infolge von Rechnungsabschluss- und Konformitätsabschlussbeschlüssen“ im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren zurückzuführen ist. Darüber hinaus ist der Mittelbedarf für

⁶ COM(2022) 349 vom 19.7.2022.

⁷ Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einem Bedarf von 40 692,2 Mio. EUR an neuen Mitteln und 632,0 Mio. EUR an zweckgebundenen Einnahmen.

Artikel 08 02 05 „Direktzahlungen außerhalb der GAP-Strategiepläne“ etwas geringer (12,0 Mio. EUR). Bei den Marktmaßnahmen besteht die wichtigste Änderung in einer Umschichtung der Ausgaben zwischen den entsprechenden Artikeln 08 02 02 „Art der Interventionen in bestimmten Sektoren im Rahmen der GAP-Strategiepläne“ und 08 02 03 „Marktbezogene Ausgaben außerhalb der GAP-Strategiepläne“ je nach Umsetzungsentscheidung der Mitgliedstaaten. Dies ist das Ergebnis der Analyse der fortgeschrittenen GAP-Strategiepläne, die zum Zeitpunkt der Erstellung des HE 2023 noch nicht vorlagen. Insgesamt ergibt sich eine begrenzte Aufstockung um 8 Mio. EUR.

Die 2023 voraussichtlich verfügbaren zweckgebundenen Einnahmen steigen von 457,0 Mio. EUR im HE 2023 auf 632,0 Mio. EUR (+175,0 Mio. EUR), wodurch der zusätzliche Bedarf vollständig gedeckt ist. Die Aktualisierung betrifft die Beträge, die auf Rechnungsabschlussentscheidungen zurückgehen.

Die Haushaltsdisziplin, die im Haushaltsplan 2022 zur Einrichtung der Krisenreserve angewandt wurde, belief sich auf 497,3 Mio. EUR. Die Krisenreserve für 2022 wurde für 350 Mio. EUR in Anspruch genommen, um die außergewöhnliche Anpassungsbeihilfe, die im März 2022 als Reaktion auf die durch Russlands Invasion der Ukraine verursachte Krise beschlossen wurde, teilweise abzudecken, und der verbleibende Betrag von 147,3 Mio. EUR wird nicht in Anspruch genommen. Da im HE 2023 vorgesehen ist, dass die Agrarreserve für 2023 vollständig aus den verfügbaren EGFL-Mitteln finanziert wird, sowie im Einklang mit Artikel 16 der horizontalen Verordnung⁸ wird der nicht verwendete Teil der Krisenreserve für 2022 den Landwirten erstattet.

Außerdem werden gemäß Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe d der Haushaltsoordnung etwaige Überschüsse im Jahr 2022 bis zur Höhe der tatsächlich angewandten Haushaltsdisziplin zur Erstattung an die Landwirte auf das Jahr 2023 übertragen, um sie für den verbleibenden Betrag der im Jahr 2022 gekürzten Haushaltsdisziplin zu entschädigen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt deutet die Analyse des Haushaltsvollzugs des EGFL für 2022 nicht auf einen Überschuss hin, der über den Betrag der tatsächlich angewandten Haushaltsdisziplin hinausgeht.

Aufgrund dieser Aktualisierungen bleibt der Betrag der Mittel für Verpflichtungen unverändert bei 40 692,2 Mio. EUR; dieser beinhaltet 450 Mio. EUR für die Agrarreserve. Dieser Gesamtbetrag entspricht dem für den EGFL verfügbaren Nettosaldo, einschließlich der Auswirkungen der Mitteilungen der Mitgliedstaaten auf Mittelübertragungen zwischen Direktzahlungen und der Entwicklung des ländlichen Raums, und lässt keinen Spielraum.

7. AKTUALISIERUNG DER PARTNERSCHAFTLICHEN ABKOMMEN ÜBER NACHHALTIGE FISCHEREI

Die Kommission hat die neuesten verfügbaren Informationen über partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei geprüft und den erwarteten Bedarf für 2023 auf der Grundlage der Entwicklungen in den Verhandlungsprozessen mit den beteiligten Drittländern gemäß Teil II Buchstabe C der interinstitutionellen Vereinbarung (IIV)⁹ überprüft. Auf der Grundlage dieser Überprüfung schlägt die Kommission vor, Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen in Höhe von 725 000 EUR aus der Reserve (Haushalt Artikel 30 02 02) auf den operativen Haushalt Artikel (08 05 01 *Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern*) zu übertragen. Diese haushaltsneutrale

⁸ Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013.

⁹ Interinstitutionelle Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel (ABl. L 433 vom 20.12.2020, S. 28).

Mittelübertragung betrifft das Fischereiabkommen mit Mauritius, das ab dem 31. Dezember 2022 vorläufig angewendet wird.

Die insgesamt in der Reserve (48,7 Mio. EUR) und der wichtigsten operativen Haushaltlinie (107,6 Mio. EUR) verfügbaren Mittel für Verpflichtungen bleiben unverändert und belaufen sich auf 156,3 Mio. EUR.

in EUR			
Haushaltlinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
<i>Einzelplan III – Kommission</i>			
08 05 01	Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern	725 000	725 000
30 02 02	Getrennte Mittel (<i>Reserve für Haushalt Artikel 08 05 01</i>)	-725 000	-725 000
Insgesamt		0	0

8. ZUSÄTZLICHER BEDARF AN MITTELN FÜR ZAHLUNGEN FÜR DIE KOHÄSION

Seit der Annahme des HE 2023 im Juni hat die Kommission den Vorschlag „Flexible Unterstützung der Gebiete“ (FAST-CARE)¹⁰ vorgelegt, um die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der Folgen des Angriffs Russlands gegen die Ukraine zu unterstützen. Wie in dem dem Vorschlag beigefügten Finanzbogen dargelegt, würde dies in den Jahren 2022 und 2023 zu einer höheren Vorfinanzierung der Programme des EFRE, des ESF+ und des Kohäsionsfonds führen. Für 2023 wäre im Vergleich zum Haushaltsentwurf ein zusätzlicher Betrag von 1,74 Mrd. EUR an Mitteln für Zahlungen für die Teilrubrik 2a (Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt) erforderlich.

Die Bewertung der Ende Juli eingegangenen aktualisierten Vorausschätzungen der Mitgliedstaaten für die Kohäsionsausgaben für 2023 durch die Kommission bestätigte die Annahmen der Kommission, die dem Haushaltsentwurf zugrunde liegen. Vorausgesetzt, alle anderen Elemente bleiben gleich, schlägt die Kommission nun vor, die Mittel für Zahlungen für den FAST-CARE-Vorschlag um 1,74 Mrd. EUR aufzustocken, wie der nachstehenden Tabelle zu entnehmen ist.

in EUR			
Haushaltlinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
<i>Einzelplan III – Kommission</i>			
07 02 01	ESF+-Komponente mit geteilter Mittelverwaltung — operative Ausgaben	0	476 247 927
05 02 01	EFRE — Operative Ausgaben	0	1 088 741 009
05 03 01	Kohäsionsfonds – operative Ausgaben	0	178 011 064
Insgesamt		0	1 743 000 000

9. VERWALTUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSausgaben FÜR PROGRAMME

In den meisten mehrjährigen Programmen der EU sind Ausgaben für technische und administrative Unterstützung in direktem Zusammenhang mit der Umsetzung der operationellen Programme vorgesehen, welche aus der Finanzausstattung des Programms finanziert werden. Diese technischen und administrativen Unterstützungsausgaben werden im EU-Haushaltspunkt klar ausgewiesen und mit den damit verbundenen Mitteln werden Tätigkeiten wie die Evaluierung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, Studien, Informationssystemen, Sachverständigentreffen und Audits finanziert, die für eine optimale Mittelverwendung und eine wirtschaftliche Haushaltsführung unerlässlich sind.

Bei bestimmten Programmen werden die Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben auch zur Finanzierung von externem Personal verwendet. In diesen Fällen enthalten die Erläuterungen einen Hinweis auf eine mögliche Finanzierung von externem Personal. Angesichts der steigenden Arbeitsbelastung bei der Verwaltung immer größer angelegter Programme schlägt die Kommission

¹⁰ COM(2022) 325 vom 29.6.2022.

vor, die Möglichkeit zur Einstellung von externem Personal im Rahmen der Haushaltlinien für Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben – insgesamt bis zu 20 externe Bedienstete – auf den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), das Instrument für Grenzmanagement und Visa (BMVI) und den Fonds für die innere Sicherheit (ISF) auszuweiten. Dieses zusätzliche externe Personal kann aus den bestehenden Mitteln für die entsprechenden Haushaltlinien für Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben im Haushaltsentwurf finanziert werden. Die diesbezüglichen Änderungen der Erläuterungen des Haushaltsplans sind im haushaltstechnischen Anhang aufgeführt.

Außerdem schlägt die Kommission vor, die Einstellung von bis zu acht externen Bediensteten zur Unterstützung der Verwaltung des Innovationsfonds in der Kommission zuzulassen. Die Kosten für die zusätzlichen Bediensteten für die Durchführung des Innovationsfonds können aus den bestehenden externen zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden, dies erfordert jedoch die Schaffung einer neuen Haushaltlinie für Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben in der Kommission.

Die nachstehende Tabelle enthält die neue Haushaltlinie für Unterstützungsausgaben für den Innovationsfonds, deren Schaffung vorgeschlagen wird.

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
16 01 02 01	Unterstützungsausgaben für den Innovationsfonds	p. m.	p. m.

Die Kommission schlägt ferner vor, bis zu 15 weitere externe Bedienstete für die Durchführung des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) einzustellen, und zwar im Zusammenhang mit den zusätzlichen Aufgaben, die durch den Status der Ukraine und der Republik Moldau als EU-Beitrittskandidaten, den Überwachungsprozess in Bezug auf Georgien und die notwendigen Vorbereitungsarbeiten für die künftige Unterstützung des Wiederaufbaus der Ukraine entstanden sind. Die Kommission schlägt vor, dieses zusätzliche Personal aus der Haushaltlinie für administrative Unterstützung aus der IPA-Haushaltlinie „Wesentliche Elemente, Politikbereiche der Union und direkte Kontakte zwischen den Menschen“ sowie aus der IPA-Haushaltlinie „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ zu finanzieren.

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über die vorgeschlagenen Anpassungen der Mittel zur Aufstockung der Unterstützungsausgaben für das IPA.

Haushaltlinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
15 01 01 01	Unterstützungsausgaben für das IPA	1 300 000	1 300 000
15 02 01 01	Wesentliche Elemente, Politikbereiche der Union und direkte Kontakte zwischen den Menschen – Vorbereitung auf den Beitritt	-700 000	-700 000
15 02 02 01	Investitionen in Wachstum und Beschäftigung – Vorbereitung auf den Beitritt	-600 000	-600 000
Insgesamt		0	0

Angesichts des Ergebnisses des Gesetzgebungsverfahrens für das Gesetz über digitale Dienste¹¹, das im Vergleich zum ursprünglichen Vorschlag der Kommission zusätzliches Personal erfordert, um vorbereitende Arbeiten durchzuführen, bis Gebühren erhoben werden können, schlägt die Kommission schließlich vor, die Einstellung von bis zu 40 externen Bediensteten zuzulassen, die durch eine Übertragung von Mitteln von der Haushaltlinie für administrative Unterstützung des Programms „Digitales Europa“ auf die mit dem HE 2023 eingeführte Haushaltlinie für Ausgaben im Zusammenhang mit dem Gesetz über digitale Dienste finanziert werden soll.

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über die vorgeschlagenen Anpassungen der Mittel für die Umsetzung des Gesetzes über digitale Dienste.

¹¹

COM(2020) 825 vom 15.12.2020.

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
02 01 30 01	Unterstützungsausgaben für das Programm „Digitales Europa“	-3 500 000	-3 500 000
02 20 03 05	Gesetz über digitale Dienste (DSA) – Beaufsichtigung sehr großer Online-Plattformen	3 500 000	3 500 000
Insgesamt		0	0

10. DEZENTRALE AGENTUREN UND EUROPÄISCHE STAATSANWALTSCHAFT

10.1 Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA)

Der Vorschlag „ReFuelEU Aviation“¹² zielt darauf ab, gleiche Wettbewerbsbedingungen für einen nachhaltigen Luftverkehr zu gewährleisten, was zusätzliche Aufgaben für die Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA) mit sich bringt, insbesondere, um den zuständigen nationalen Behörden Daten über die Vertankung von Flugkraftstoff an Flughäfen der Union zur Verfügung zu stellen. Unter der Annahme, dass der Legislativvorschlag 2022 angenommen wird, beinhaltet der HE 2023 eigens einen Betrag für die Reservelinie in Höhe von 2,3 Mio. EUR. Angesichts des Stands des Gesetzgebungsverfahrens wird jedoch vorgeschlagen, das Profil der haushaltstechnischen Auswirkungen des Vorschlags auf die EASA geringfügig zu überarbeiten und den Betrag in der Reserve von 2 280 000 EUR (wie ursprünglich für 2023 vorgesehen) auf 2 520 000 EUR aufzustocken und die entsprechende Aufstockung um 240 000 EUR aus dem Haushalt Artikel 02 03 01 „Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Verkehr“ in gleicher Weise wie den ursprünglichen Betrag auszugleichen. Dies hat keine Auswirkungen auf den Personalbestand der EASA. Aufgrund der Verzögerungen bei der Annahme des Basisrechtsakts wird im Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5/2022 vorgeschlagen, den ursprünglich für 2022 vorgesehenen Betrag wieder der Haushaltlinie „Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Verkehr“ zuzuweisen.

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
02 03 01	Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Verkehr	-240 000	-240 000
30 02 02	Getrennte Mittel (Reserve für Haushalt Artikel 02 10 01)	240 000	240 000
Insgesamt		0	0

10.2 Europäische Umweltagentur (EUA)

Im Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über die Wiederherstellung der Natur¹³ werden der Europäischen Umweltagentur (EUA) im Bereich der Überwachung, Berichterstattung und Bewertung der Fortschritte bei der Wiederherstellung der Natur zusätzliche Aufgaben übertragen. Zur Wahrnehmung dieser zusätzlichen Aufgaben würde die Personalausstattung der EUA nach der Annahme des Vorschlags durch die beiden gesetzgebenden Organe um sieben Planstellen und um fünf Vertragsbedienstetenstellen aufgestockt. Die entsprechende Aufstockung des EU-Beitrags zur EUA um 2,3 Mio. EUR im Jahr 2023 zur Finanzierung von Personal- und IT-Ausgaben soll über das LIFE-Programm ausgeglichen werden. Dieser Betrag würde bis zur endgültigen Annahme des Vorschlags in einer Reservelinie verbleiben.

Darüber hinaus wird die EUA durch den Durchführungsbeschluss der Kommission zur Erstellung von Datenbanken für die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Seveso-III-Richtlinie bereitgestellten Informationen¹⁴ mit der Neuentwicklung, dem Betrieb und der Pflege dieser Datenbanken betraut. Um

¹² COM(2021) 561 vom 14.7.2021.

¹³ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Wiederherstellung der Natur, von der Kommission am 22. Juni 2022 vorgelegt (COM(2022) 304).

¹⁴ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 31.8.2022 zur Erstellung des Formulars und der Datenbanken für die Übermittlung der Informationen gemäß Artikel 18 Absatz 1 und Artikel 21 Absatz 3 der Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer

diese zusätzlichen Aufgaben wahrnehmen zu können, benötigt die Agentur 2023 drei Planstellen, eine Vertragsbedienstetenstelle und einen zusätzlichen EU-Beitrag in Höhe von 0,5 Mio. EUR, der ebenfalls über das LIFE-Programm ausgeglichen werden soll.

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
09 02 01	Natur und Biodiversität	-2 301 604	-2 301 604
09 02 02	Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität	-495 570	-495 570
09 10 02	Europäische Umweltagentur	495 570	495 570
30 02 02	Getrennte Mittel (<i>Reserve für Haushalt Artikel 09 10 02</i>)	2 301 604	2 301 604
Insgesamt		0	0

Der aktualisierte Stellenplan ist im haushaltstechnischen Anhang enthalten.

10.3 Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL)

Der HE 2023 enthält eine stabile Zahl von 33 Planstellen für CEPOL. Um es der Agentur zu ermöglichen, qualifiziertes Personal anzuwerben, schlägt die Kommission jedoch vor, drei AST5-Stellen in AD5-Stellen umzuwandeln. Zudem wird vorgeschlagen, die Aufteilung der bestehenden Stellen auf die Besoldungsgruppen des Stellenplans zu überarbeiten, um der gewöhnlichen Neueinstufungsquote des Personals Rechnung zu tragen. Es gibt keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Der aktualisierte Stellenplan ist im haushaltstechnischen Anhang enthalten.

10.4 Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA)

Der HE 2023 enthält eine stabile Zahl von 171 Planstellen für die EUStA. Aufgrund eines Tippfehlers bietet die Aufteilung dieser Stellen auf die Besoldungsgruppen des Stellenplans im Entwurf des Haushaltspans der EUStA jedoch nicht den notwendigen Handlungsspielraum für die Einstellung und Neueinstufung von Personal. Es wird vorgeschlagen, die Aufteilung der Stellen entsprechend zu berichtigen, was keine Auswirkungen auf den Haushalt hat.

Der aktualisierte Stellenplan ist im haushaltstechnischen Anhang enthalten.

10.5 Übertragungen aus den Reserven auf die operativen Haushaltlinien der dezentralen Agenturen aufgrund der Annahme von Rechtsakten

Aufgrund der Annahme der folgenden Rechtsakte durch die beiden gesetzgebenden Organe schlägt die Kommission vor, die derzeit in Reserven für die Durchführung dieser Rechtsakte eingestellten Beträge auf die operativen Haushaltlinien der betreffenden dezentralen Agenturen zu übertragen:

- ACER (02 10 06): Nach der Annahme der Verordnung (EU) 2022/869 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2022 zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 715/2009, (EU) 2019/942 und (EU) 2019/943 sowie der Richtlinien 2009/73/EG und (EU) 2019/944 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 347/2013 wird ein Betrag in Höhe von 156 000 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und an Mitteln für Zahlungen von der Reservelinie auf die operative Haushaltlinie übertragen.
- eu-LISA (11 10 02): Nach der Annahme der Verordnung (EU) 2022/850 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2022 über ein EDV-System für den grenzüberschreitenden

Unfälle mit gefährlichen Stoffen und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/895/EU der Kommission (C(2022) 6124 final).

elektronischen Datenaustausch im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen (e-CODEX-System) und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1726 wird ein Betrag in Höhe von 1 430 000 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und an Mitteln für Zahlungen von der Reservelinie auf die operative Haushaltlinie übertragen.

- ESMA (03 10 04): Nach der Annahme der Verordnung (EU) 2022/858 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2022 über eine Pilotregelung für auf Distributed-Ledger-Technologie basierende Marktinfrastrukturen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 600/2014 und (EU) Nr. 909/2014 sowie der Richtlinie 2014/65/EU wird ein Betrag in Höhe von 114 089 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und an Mitteln für Zahlungen von der Reservelinie auf die operative Haushaltlinie übertragen.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Beträge, die nach der Annahme der entsprechenden Basisrechtsakte aus der Reserve entnommen werden sollen:

Haushaltlinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
02 10 06	Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)	156 000	156 000
30 02 02	Getrennte Mittel (<i>Reserve für Haushaltartikel 02 10 06</i>)	-156 000	-156 000
03 10 04	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)	114 089	114 089
30 02 02	Getrennte Mittel (<i>Reserve für Haushaltartikel 03 10 04</i>)	-114 089	-114 089
11 10 02	Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)	1 430 000	1 430 000
30 02 02	Getrennte Mittel (<i>Reserve für Haushaltartikel 11 10 02</i>)	-1 430 000	-1 430 000
Insgesamt		0	0

11. ANPASSUNGEN DER RUBRIK 7 „EUROPÄISCHE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG“

11.1 Aktualisierung der Dienstbezüge für alle Organe und Versorgungsbezüge

Die hohe Inflation hat sowohl 2022 als auch 2023 erhebliche Auswirkungen auf die Verwaltungsausgaben der Organe sowie auf die Versorgungsbezüge und die Europäischen Schulen. Die Auswirkungen auf den Haushaltspunkt 2022 sind im EBH Nr. 5/2022 dargelegt. Im HE 2023 lag die prognostizierte Aktualisierungsrate der Dienstbezüge für 2022 bei 8,6 %. Ausgehend von der geschätzten Entwicklung der Kaufkraft und der Lebenshaltungskosten wird nun für 2022 mit einer Erhöhung der Dienstbezüge um 6,9 % gerechnet, was einem Rückgang um 1,7 Prozentpunkte gegenüber dem Haushaltsentwurf entspricht. Die Kommission und die anderen Organe haben ihre Ausgaben für Dienstbezüge auf der Grundlage eines Anstiegs von 6,9 % im Jahr 2022 neu berechnet. Für das Jahr 2023 verringern sich dadurch die Ausgaben für Dienstbezüge um 93,3 Mio. EUR gegenüber den Schätzungen im Haushaltsentwurf und es besteht ein Spielraum von 30,8 Mio. EUR unterhalb der Teillobergrenze für Verwaltungsausgaben der Organe. Dies bedeutet auch, dass die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments unter Rubrik 7 nicht mehr erforderlich ist.

Darüber hinaus werden die beantragten Versorgungsbezüge um 39,3 Mio. EUR und die beantragten Mittel für die Europäischen Schulen um 7,5 Mio. EUR gekürzt.

Die Gesamtauswirkungen auf die Ausgaben stellen sich wie folgt dar:

Beträge in EUR

	HE 2023	Berichtigungsschreiben Nr. 1 zum HE 2023	HE 2023 mit BS Nr. 1
Versorgungsbezüge und Europäische Schulen	2 614 329 580	-46 810 104	2 567 519 476
Versorgungsbezüge	2 381 282 000	-39 287 000	2 341 995 000
Europäische Schulen	233 047 580	-7 523 104	225 524 476
Verwaltungsausgaben der Organe	8 834 472 587	-93 307 786	8 741 164 801
Kommission	4 106 045 644	-49 794 840	4 056 250 804
Übrige Organe	4 729 470 419	-44 556 422	4 684 913 997
Europäisches Parlament	2 267 982 642	-20 643 092	2 247 339 550
Europäischer Rat und Rat	654 340 348	-6 181 591	648 158 757
Gerichtshof der Europäischen Union	491 240 000	-5 706 000	485 534 000
Rechnungshof	176 609 500	-2 435 000	174 174 500
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	160 102 220	-1 379 580	158 722 640
Ausschuss der Regionen	117 300 008	-1 122 583	116 177 425
Europäischer Bürgerbeauftragter	13 104 583	-161 200	12 943 383
Europäischer Datenschutzbeauftragter	22 172 500	-206 000	21 966 500
Europäischer Auswärtiger Dienst	825 575 142	-5 677 900	819 897 242
Insgesamt	11 448 802 167	-140 117 890	11 308 684 277

Parallel dazu werden die Kürzungen bei den gehaltsbezogenen Haushaltlinien zu einer entsprechenden Verringerung des geschätzten Betrags für die Verwaltungseinnahmen aus den Steuern auf Bezüge, den Sonderabgaben auf die Bezüge und den Beiträgen des Personals zur Versorgungsordnung führen.

Die einzelnen Auswirkungen nach Einzelplänen stellen sich wie folgt dar:

Einzelplan I – Europäisches Parlament

Ausgaben

Beträge in EUR

Haushaltlinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
1 0 0 0	Entschädigungen	-1 373 805	-1 373 805
1 0 2 0	Übergangsgelder	-20 565	-20 565
1 0 3 1	Ruhegehälter wegen Dienstunfähigkeit (KVR)	-3 317	-3 317
1 0 3 2	Hinterbliebenenversorgung (KVR)	-30 486	-30 486
1 2 0 0	Dienstbezüge und Vergütungen	-12 380 456	-12 380 456
1 2 0 2	Vergütete Überstunden	-1 326	-1 326
1 2 2 0	Vergütungen bei Stellenenthebung und Urlaub im dienstlichen Interesse	-53 272	-53 272
1 4 0 0	Sonstige Bedienstete — Generalsekretariat und Fraktionen	-1 249 440	-1 249 440
1 4 0 1	Sonstige Bedienstete — Sicherheit	-683 195	-683 195
1 4 0 2	Sonstige Bedienstete — Fahrer im Generalsekretariat	-131 331	-131 331
1 4 0 4	Praktika, abgeordnete nationale Sachverständige, Austausch von Beamten und Studienaufenthalte	-183 377	-183 377
1 4 0 5	Ausgaben für Dolmetschleistungen	-813 013	-813 013
4 2 2	Ausgaben für parlamentarische Assistenz	-3 719 509	-3 719 509
Insgesamt		-20 643 092	-20 643 092

Einnahmen

Beträge in EUR

Haushaltlinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
3 0 0 0	Steuern auf die Bezüge	-1 459 943	-1 459 943
3 0 0 1	Sonderabgaben auf die Bezüge	-217 158	-217 158
3 0 1 0	Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung	-1 259 545	-1 259 545
Insgesamt		-2 936 646	-2 936 646

Einzelplan II – Europäischer Rat und Rat

Ausgaben

Beträge in EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
1 000	Grundgehälter	-3 000	-3 000
1 100	Grundgehälter	-4 593 591	-4 593 591
1 101	Statutarische Ansprüche im Zusammenhang mit dem Dienst	-14 000	-14 000
1 102	Statutarische Ansprüche im Zusammenhang mit der persönlichen Situation des Bediensteten	-1 144 000	-1 144 000
1 103	Sozialversicherung	-196 000	-196 000
1 104	Berichtigungskoeffizienten	-1 000	-1 000
1 105	Überstunden	-20 000	-20 000
1 107	Jährliche Anpassung der Dienstbezüge	-78 000	-78 000
1 110	Vergütungen bei Stellenenthebung aus dienstlichen Gründen	-17 000	-17 000
1 200	Sonstige Bedienstete	-104 000	-104 000
1 201	Abgeordnete nationale Sachverständige	-10 000	-10 000
1 207	Jährliche Anpassung der Dienstbezüge	-1 000	-1 000
Insgesamt		-6 181 591	-6 181 591

Einnahmen

Beträge in EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
3 000	Steuern auf die Bezüge	-600 000	-600 000
3 001	Sonderabgaben auf die Bezüge	-7 000	-7 000
3 010	Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung	-400 000	-400 000
Insgesamt		-1 007 000	-1 007 000

Einzelplan III – Europäische Kommission

Ausgaben

Beträge in EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
20 01 01 01	Gehälter, Zulagen und Entschädigungen der Mitglieder des Organs	-178 000	-178 000
20 01 02 01	Bezüge und Vergütungen — Hauptsitz und Vertretungen	-39 570 000	-39 570 000
20 01 02 02	Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst — Hauptsitz und Vertretungen	-204 000	-204 000
20 01 02 03	Bezüge und Vergütungen — Delegationen der Union	-2 248 000	-2 248 000
20 01 02 04	Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst — Delegationen der Union	-45 000	-45 000
20 01 04	In den einstweiligen Ruhestand versetzte, ihrer Stelle entthobene oder entlassene Beamte	-140 000	-140 000
20 02 01 01	Vertragsbedienstete	-1 448 712	-1 448 712
20 02 01 02	Personal der Agenturen sowie technische und administrative Unterstützung für verschiedene Tätigkeiten	-131 781	-131 781
20 02 01 03	Vorübergehend zur Kommission abgeordnete nationale Beamte	-826 347	-826 347
20 02 02 01	Vertragsbedienstete	-284 000	-284 000
20 02 03 01	Vertragsbedienstete	-10 000	-10 000
20 02 04	Kosten für Praktika von Hochschulabsolventen in den Dienststellen des Organs	-210 000	-210 000
20 02 05	Sonderberater	-12 000	-12 000
21 01 01	Versorgungsbezüge und Vergütungen	-38 553 000	-38 553 000
21 01 02 01	Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder des Europäischen Rates	-223 000	-223 000
21 01 02 02	Versorgungsbezüge der ehemaligen Präsidenten des Europäischen Rates und der ehemaligen Generalsekretäre des Rates der Europäischen Union	-17 000	-17 000

21 01 02 03	Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder der Kommission	-136 000	-136 000
21 01 02 04	Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder des Gerichtshofs der Europäischen Union	-248 000	-248 000
21 01 02 05	Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder des Rechnungshofs	-100 000	-100 000
21 01 02 06	Versorgungsbezüge der ehemaligen Europäischen Bürgerbeauftragten	-5 000	-5 000
21 01 02 07	Versorgungsbezüge der ehemaligen Europäischen Datenschutzbeauftragten	-5 000	-5 000
21 02 01 01	Büro des Generalsekretärs der Europäischen Schulen (Brüssel)	-43 163	-43 163
21 02 01 02	Brüssel I (Uccle)	-1 288 537	-1 288 537
21 02 01 03	Brüssel II (Woluwe)	-1 093 739	-1 093 739
21 02 01 04	Brüssel III (Ixelles)	-980 586	-980 586
21 02 01 05	Brüssel IV (Laeken)	-918 131	-918 131
21 02 01 06	Luxemburg I	-721 383	-721 383
21 02 01 07	Luxemburg II	-617 873	-617 873
21 02 01 08	Mol (BE)	-315 736	-315 736
21 02 01 09	Frankfurt am Main (DE)	-290 751	-290 751
21 02 01 10	Karlsruhe (DE)	-350 831	-350 831
21 02 01 11	München (DE)	-13 277	-13 277
21 02 01 12	Alicante (ES)	-56 214	-56 214
21 02 01 13	Varese (IT)	-509 790	-509 790
21 02 01 14	Bergen (NL)	-323 093	-323 093
O1 01 01 01	Bezüge und Vergütungen	-1 067 000	-1 067 000
O1 01 01 02	Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst	-7 000	-7 000
O1 01 02	Externes Personal	-22 000	-22 000
O2 01 01 01	Bezüge und Vergütungen	-209 000	-209 000
O2 01 01 02	Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst	-1 000	-1 000
O2 01 02	Externes Personal	-24 000	-24 000
O3 01 01 01	Bezüge und Vergütungen	-333 000	-333 000
O3 01 01 02	Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst	-3 000	-3 000
O3 01 02	Externes Personal	-395 000	-395 000
O4 01 01 01	Bezüge und Vergütungen	-591 000	-591 000
O4 01 01 02	Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst	-3 000	-3 000
O4 01 02 01	Externes Personal — OIB	-432 000	-432 000
O4 01 02 02	Externes Personal — Kinderbetreuungseinrichtungen	-315 000	-315 000
O5 01 01 01	Bezüge und Vergütungen	-203 000	-203 000
O5 01 01 02	Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst	-1 000	-1 000
O5 01 02 01	Externes Personal — OIL	-123 000	-123 000
O5 01 02 02	Externes Personal — Kinderbetreuungseinrichtungen	-22 000	-22 000
O6 01 01 01	Bezüge und Vergütungen	-724 000	-724 000
O6 01 01 02	Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst	-2 000	-2 000
O6 01 02	Externes Personal	-10 000	-10 000
Insgesamt		-96 604 944	-96 604 944

Einnahmen

Beträge in EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
3 0 0 0	Steuern auf die Bezüge	-9 118 000	-9 118 000
	1. Kommission	-8 834 000	-8 834 000
	2. Amt für Veröffentlichungen	-75 000	-75 000
	3. OLAF	-62 000	-62 000
	4. EPSO	-17 000	-17 000
	5. PMO	-46 000	-46 000
	6. OIB	-66 000	-66 000

	7. OIL	-18 000	-18 000
3 0 0 1	Sonderabgaben auf die Bezüge	-818 000	-818 000
	1. Kommission	-761 000	-761 000
	2. Amt für Veröffentlichungen	-17 000	-17 000
	3. OLAF	-13 000	-13 000
	4. EPSO	-3 000	-3 000
	5. PMO	-9 000	-9 000
	6. OIB	-12 000	-12 000
	7. OIL	-3 000	-3 000
3 0 1 0	Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung	-4 205 000	-4 205 000
	1. Kommission	-3 804 000	-3 804 000
	2. Amt für Veröffentlichungen	-87 000	-87 000
	3. OLAF	-58 000	-58 000
	4. EPSO	-19 000	-19 000
	5. PMO	-81 000	-81 000
	6. OIB	-126 000	-126 000
	7. OIL	-30 000	-30 000
Insgesamt		-14 141 000	-14 141 000

Einzelplan IV – Europäischer Gerichtshof

Ausgaben

<i>Beträge in EUR</i>			
Haushalts- linie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
1 0 0 0	Dienstbezüge und Zulagen	-568 000	-568 000
1 0 0 2	Mit dem Amtsantritt, der Versetzung und dem Ausscheiden aus dem Amt verbundene Ansprüche	-8 000	-8 000
1 0 2	Übergangsgelder	-50 000	-50 000
1 2 0 0	Dienstbezüge und Zulagen	-4 852 000	-4 852 000
1 2 0 2	Bezahlte Überstunden	-11 000	-11 000
1 2 0 4	Mit dem Dienstantritt, der Versetzung und dem Ausscheiden aus dem Dienst verbundene Ansprüche	-35 000	-35 000
1 4 0 0	Sonstige Bedienstete	-165 000	-165 000
1 4 0 4	Praktika und Personalaustausch	-17 000	-17 000
Insgesamt		-5 706 000	-5 706 000

Einnahmen

<i>Beträge in EUR</i>			
Haushalts- linie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
3 0 0 0	Steuern auf Bezüge	-570 000	-570 000
3 0 0 1	Sonderabgaben auf die Bezüge	-102 000	-102 000
3 0 1 0	Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung	-379 000	-379 000
Insgesamt		-1 051 000	-1 051 000

Einzelplan V – Europäischer Rechnungshof

Ausgaben

<i>Beträge in EUR</i>			
Haushalts- linie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
1 0 0 0	Amtsbezüge, Vergütungen und Versorgungsbezüge	-158 000	-158 000
1 0 0 2	Vergütungen bei Aufnahme der Amtstätigkeit und bei Ausscheiden aus dem Amt	-3 000	-3 000
1 0 2 0	Übergangsgelder	-18 000	-18 000
1 2 0 0	Dienstbezüge und Zulagen	-2 105 000	-2 105 000
1 2 0 2	Vergütete Überstunden	-3 000	-3 000
1 2 0 4	Ansprüche bei Dienstantritt, bei Versetzung und bei Ausscheiden aus dem	-14 000	-14 000

	Dienst		
1 2 2 0	Vergütungen bei Stellenenthebungen aus dienstlichen Gründen (Artikel 41 und 50 des Statuts)	-2 000	-2 000
1 4 0 0	Sonstige Bedienstete	-93 000	-93 000
1 4 0 4	Praktika und Austausch von Personal	-36 000	-36 000
1 4 0 5	Sonstige externe Leistungen	-3 000	-3 000
Insgesamt		-2 435 000	-2 435 000

Einnahmen

Beträge in EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
3 0 0 0	Steuern auf Bezüge	-439 000	-439 000
3 0 1 0	Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung	-324 000	-324 000
Insgesamt		-763 000	-763 000

Einzelplan VI – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Ausgaben

Beträge in EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
1 2 0 0	Bezüge und Vergütungen	-1 315 425	-1 315 425
1 2 0 2	Bezahlte Überstunden	-372	-372
1 2 0 4	Rechte bei Dienstantritt, Versetzungen, Ausscheiden aus dem Dienst	-6 323	-6 323
1 2 2 0	Vergütungen bei Stellenenthebung und Urlaub im dienstlichen Interesse	-4 000	-4 000
1 4 0 0	Sonstige Bedienstete	-39 082	-39 082
1 4 0 4	Praktika, Zuschrüsse und Austausch von Beamten	-13 345	-13 345
1 4 0 8	Rechte bei Dienstantritt, Versetzungen, Ausscheiden aus dem Dienst	-1 033	-1 033
Insgesamt		-1 379 580	-1 379 580

Einnahmen

Beträge in EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
3 0 0 0	Steuern auf Bezüge	-105 328	-105 328
3 0 0 1	Sonderabgaben auf die Bezüge	-21 082	-21 082
3 0 1 0	Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung	-108 863	-108 863
Insgesamt		-235 273	-235 273

Einzelplan VII – Europäischer Ausschuss der Regionen

Ausgaben

Beträge in EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
1 2 0 0	Bezüge und Vergütungen	-1 017 150	-1 017 150
1 2 0 2	Bezahlte Überstunden	-473	-473
1 2 0 4	Rechte bei Dienstantritt, Versetzungen, Ausscheiden aus dem Dienst	-3 233	-3 233
1 2 2 0	Vergütungen bei Stellenenthebung und Urlaub im dienstlichen Interesse	-5 658	-5 658
1 4 0 0	Sonstige Bedienstete	-80 226	-80 226
1 4 0 4	Praktika, Zuschrüsse und Austausch von Beamten	-15 843	-15 843
Insgesamt		-1 122 583	-1 122 583

Einnahmen

Beträge in EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
3 0 0 0	Steuern auf Bezüge	-86 800	-86 800
3 0 0 1	Sonderabgaben auf die Bezüge	-17 258	-17 258
3 0 1 0	Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung	-90 249	-90 249
Insgesamt		-194 307	-194 307

Einzelplan VIII – Europäischer Bürgerbeauftragter

Ausgaben

Beträge in EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
1 0 0	Gehalt, Zulagen und Entschädigungen (an das Gehalt gebunden)	-7 000	-7 000
1 2 0 0	Gehälter und Zulagen	-141 200	-141 200
1 4 0 0	Sonstige Bedienstete	-8 000	-8 000
1 4 0 4	Praktika, Zuschüsse und Austausch von Beamten	-5 000	-5 000
Insgesamt		-161 200	-161 200

Einnahmen

Beträge in EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
3 0 0 0	Steuern auf Bezüge	-11 786	-11 786
3 0 0 1	Sonderabgaben auf die Bezüge	-2 188	-2 188
3 0 1 0	Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung	-11 396	-11 396
Insgesamt		-25 370	-25 370

Einzelplan IX – Europäischer Datenschutzbeauftragter

Ausgaben

Beträge in EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
1 0 0 0	Bezüge und Vergütungen	-5 000	-5 000
1 1 0 0	Bezüge und Vergütungen	-111 000	-111 000
1 1 1 0	Vertragsbedienstete	-32 000	-32 000
3 0 1 0	Bezüge und Vergütungen	-39 000	-39 000
3 0 2 0	Vertragsbedienstete	-19 000	-19 000
Insgesamt		-206 000	-206 000

Einnahmen

Beträge in EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
3 0 0 0	Steuern auf Bezüge	-11 000	-11 000
3 0 0 1	Sonderabgaben auf die Bezüge	-3 000	-3 000
3 0 1 0	Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung	-13 000	-13 000
Insgesamt		-27 000	-27 000

Einzelplan X – Europäischer Auswärtiger Dienst

Ausgaben

Beträge in EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
1 1 0 0	Grundgehälter	-1 920 000	-1 920 000
1 1 0 1	Statutarische Ansprüche im Zusammenhang mit dem Dienst	-8 000	-8 000
1 1 0 2	Statutarische Ansprüche im Zusammenhang mit der persönlichen Situation des Bediensteten	-495 000	-495 000
1 1 0 3	Sozialversicherung	-73 600	-73 600
1 2 0 0	Vertragsbedienstete	-321 300	-321 300
1 2 0 1	Nichtmilitärische abgeordnete nationale Sachverständige	-67 000	-67 000
1 2 0 5	Abgeordnete nationale Militärexperten	-208 000	-208 000
3 0 0 0	Dienstbezüge und sonstige Ansprüche des Statutspersonals	-2 079 000	-2 079 000

3 0 0 1	Externes Personal und externe Leistungen	-428 000	-428 000
3 0 0 2	Sonstige Personalausgaben	-78 000	-78 000
Insgesamt		-5 677 900	-5 677 900

Einnahmen

Beträge in EUR

Haushalts- linie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
3 0 0 0	Steuern auf Bezüge	-512 000	-512 000
3 0 0 1	Sonderabgaben auf die Bezüge	-98 000	-98 000
3 0 1 0	Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung	-454 000	-454 000
Insgesamt		-1 064 000	-1 064 000

11.2 CERT-EU

Angesichts des zunehmenden Risikos und der zunehmenden Verbreitung von Cyberangriffen müssen Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau aller EU-Organe eingeführt werden, um eine Angleichung an einen Rahmen zu ermöglichen, mit dem Bedrohungen durch Cyberkriminalität angegangen werden und der die Überwachung und Berichterstattung an einen Interinstitutionellen Cybersicherheitsbeirat vorsieht.

Zu diesem Zweck legte die Kommission im März 2022 einen Vorschlag für eine Verordnung über Cybersicherheit in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU vor.¹⁵ Ziel ist es, die Cybersicherheit in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU zu erhöhen sowie das Mandat und die Finanzierung des CERT-EU zu stärken.

Die Verordnung sieht eine Übertragung von Humanressourcen und Haushaltssmitteln auf das CERT-EU vor, um dem Bedarf im Zusammenhang mit den im Vorschlag dargelegten neuen Aufgaben gerecht zu werden. Bis zu seiner Annahme und als erster Schritt zur Sicherstellung der strategischen Ziele des CERT-EU wird vorgeschlagen, die bereits im HE 2023 enthaltene Haushaltlinie für CERT-EU (Artikel 20 04 04) durch Beiträge anderer EU-Organe aufzustocken, welche durch eine entsprechende Kürzung des IT-Haushalts jedes Organs ausgeglichen werden.

Folglich wird für den spezifischen Bedarf des CERT-EU ein Betrag von knapp 2 Mio. EUR von den betreffenden Organen auf den Einzelplan der Kommission übertragen. Die Aufschlüsselung nach Organen stellt sich wie folgt dar:

Haushalt – Einzelplan	Haus- halts- linie		Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
Einzelplan I – Europäisches Parlament	2 1 0 4	Datenverarbeitung und Telekommunikation — Infrastrukturinvestitionen	- 1 000 000	- 1 000 000
Einzelplan II – Rat	2 1 0 2	Wartung und Unterhaltung der Ausrüstung und der Software	- 250 000	- 250 000
Einzelplan III – Europäische Kommission	20 04 04	Interinstitutionelles IT- Notfallteam für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union (CERT-EU)	+1 958 307	+1 958 307
Einzelplan IV – Gerichtshof der EU	2 1 0 0	Kauf, Unterhaltung und Wartung der Ausrüstung und der Software	- 191 107	- 191 107
Einzelplan V – Europäischer Rechnungshof	2 1 0 2	Externe Leistungen für Betrieb, Implementierung und Wartung der Software und der Systeme	- 120 000	- 120 000
Einzelplan VI –	2 1 0 2	Externe Unterstützung für Betrieb,	- 70 167	- 70 167

¹⁵ COM(2022) 122 final vom 22.3.2022.

Haushalt – Einzelplan	Haushaltslinie		Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss		Implementierung und Wartung der Software und der Systeme		
Einzelplan VII – Ausschuss der Regionen	2 1 0 2	Leistungen externer Mitarbeiter für den Betrieb, die Entwicklung und Wartung von Softwaresystemen	- 52 033	- 52 033
Einzelplan IX – Europäischer Datenschutzbeauftragter	2 0 1 2	Weitere Ausgaben für den Dienstbetrieb	- 25 000	- 25 000
Einzelplan X – Europäischer Auswärtiger Dienst	2 1 0 0	Informations- und Kommunikationstechnologie	- 250 000	- 250 000
Insgesamt			0	0

12. ZUSÄTZLICHE ÄNDERUNG DES EINGLIEDERUNGSPLEANS UND ERLÄUTERUNGEN

Mit dem REPowerEU-Vorschlag¹⁶ wird ein spezielles Kapitel eingeführt, das integraler Bestandteil der Aufbau- und Resilienzpläne der Mitgliedstaaten sein wird und in dem die Reformen und Investitionen dargelegt werden, die notwendig sind, um Unabhängigkeit von der Versorgung mit Energie aus russischen fossilen Ressourcen zu erreichen und die Energieversorgung der Union zu diversifizieren. Außerdem werden zusätzliche Finanzierungsquellen bereitgestellt, mit denen ein Beitrag zur Verwirklichung der neuen REPowerEU-Ziele geleistet werden soll. Dazu zählt eine größere Flexibilität für die Mitgliedstaaten, die es ihnen ermöglicht, Mittel, die ihnen im Rahmen der Dachverordnung und der Verordnung über die GAP-Strategiepläne zugewiesen wurden, zu übertragen.

Im Haushaltsentwurf schlug die Kommission vor, die Erläuterungen und den Eingliederungsplan aufgrund von Anträgen auf Mittelübertragungen bestimmter Mitgliedstaaten gemäß den Artikeln 14 und 26 der Dachverordnung¹⁷ anzupassen. Mit diesem Berichtigungsschreiben schlägt die Kommission vor, ähnliche Änderungen für den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) vorzunehmen.

Die entsprechenden Erläuterungen sind im haushaltstechnischen Anhang aufgeführt.

13. FINANZIERUNG

Insgesamt werden im Haushaltspunkt 2023 zusätzliche Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 758,3 Mio. EUR und zusätzliche Mittel für Zahlungen in Höhe von 2394,9 Mio. EUR beantragt.

Wie oben dargelegt, schlägt die Kommission angesichts der oben genannten unvorhergesehenen Ausgaben und des Fehlens von Spielräumen und Möglichkeiten für Umschichtungen unter der Teilrubrik 2b (Resilienz und Werte), der Rubrik 5 (Sicherheit und Verteidigung) und der Rubrik 6 (Nachbarschaft und die Welt) in diesem Berichtigungsschreiben vor, das Flexibilitätsinstrument gemäß Artikel 12 der MFR-Verordnung für Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 107,1 Mio. EUR für die Teilrubrik 2b, in Höhe von 112,1 Mio. EUR für die Rubrik 5 und in Höhe von weiteren 150 Mio. EUR für die Rubrik 6 in Anspruch zu nehmen.

¹⁶ COM(2022) 230 vom 18.5.2022.

¹⁷ ABl. L 231 vom 30.6.2021.

Im HE 2023 schlug die Kommission vor, das Flexibilitätsinstrument in Höhe von 515,4 Mio. EUR in Anspruch zu nehmen, davon 452,9 Mio. EUR für die Rubrik 6 und 62,5 Mio. EUR für die Rubrik 7 (Europäische öffentliche Verwaltung). Auf der Grundlage der in diesem Berichtigungsschreiben enthaltenen neuen Anpassung der Dienstbezüge ist es jedoch nicht mehr erforderlich, das Flexibilitätsinstrument für die Rubrik 7 in Anspruch zu nehmen. Folglich beläuft sich der Gesamtbetrag der vorgeschlagenen Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments im Jahr 2023 auf 822,1 Mio. EUR (für Teilrubrik 2b, Rubrik 5 und Rubrik 6).

Die Mittel für Zahlungen, die 2023 im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments in den Jahren 2019 bis 2023 bereitgestellt werden, belaufen sich auf 692,7 Mio. EUR. Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über den voraussichtlichen Zahlungsplan für die damit verbundenen noch ausstehenden Beträge für diese Jahre:

Flexibilitätsinstrument – Zahlungsprofil					
<i>Jahr der Inanspruchnahme</i>	<i>in Mio. EUR, zu jeweiligen Preisen</i>				
	2023	2024	2025	2026	Insgesamt
2019	82,2	0,0	0,0	0,0	223,2
2020	39,9	0,0	0,0	0,0	106,1
2021	10,3	7,6	0,0	0,0	58,9
2022	62,7	49,8	36,7	0,0	368,4
2023	497,5	172,3	89,2	63,1	822,1
Insgesamt	692,7	229,7	126,0	63,1	1 578,8

Darüber hinaus wird im Einklang mit Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a der MFR-Verordnung vorgeschlagen, 450 Mio. EUR aus dem Instrument für einen einzigen Spielraum in Anspruch zu nehmen, um die gestiegenen Kosten für die Finanzierung der NGEU/EURI-Anleihen (siehe Erläuterungen in Abschnitt 3) zu finanzieren. Im endgültigen Haushaltsplan für 2021 belief sich der bis zur Obergrenze der Mittel für Verpflichtungen verbleibende Spielraum auf 629,0 Mio. EUR bzw. auf 654,4 Mio. EUR zu jeweiligen Preisen im Jahr 2023 unter Anwendung des jährlichen Deflators von 2 %.

Instrument für einen einzigen Spielraum Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a – aus dem Jahr 2021 stammend	
<i>in Mio. EUR, zu jeweiligen Preisen</i>	
Instrument für einen einzigen Spielraum Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a 2021 (zu jeweiligen Preisen)	628,966
<i>davon 1. Binnenmarkt, Innovation und Digitales</i>	<i>102,440</i>
<i>2a. Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt</i>	<i>0,484</i>
<i>2b. Resilienz und Werte</i>	<i>0</i>
<i>3. Natürliche Ressourcen und Umwelt</i>	<i>49,946</i>
<i>4. Migration und Grenzmanagement</i>	<i>188,170</i>
<i>5. Sicherheit und Verteidigung</i>	<i>95,739</i>
<i>6. Nachbarschaft und die Welt</i>	<i>0</i>
<i>7. Europäische öffentliche Verwaltung</i>	<i>192,187</i>
2022 verfügbares Instrument für einen einzigen Spielraum Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a (zu jeweiligen Preisen)	641,545
2023 verfügbares Instrument für einen einzigen Spielraum Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a (zu jeweiligen Preisen)	654,376

Damit verbleibt ein Betrag von 204,4 Mio. EUR (zu Preisen von 2023) aus dem Instrument für einen einzigen Spielraum gemäß Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a, das aus dem Jahr 2021 stammt.

14. ÜBERSICHT NACH MFR- RUBRIKEN

in EUR, zu jeweiligen Preisen

MFR-Rubriken/-Cluster/-Programme	Haushaltsentwurf 2023		Berichtigungsschreiben Nr. 1 zum Haushaltsentwurf 2023		Haushaltsentwurf 2023 mit BS Nr. 1	
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ
1 – Binnenmarkt, Innovation und Digitales	21 567 566 859	20 901 096 094			21 567 566 859	20 901 096 094
<i>Davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments</i>						
<i>Obergrenze</i>	<i>21 727 000 000</i>				<i>21 727 000 000</i>	
<i>Spielraum</i>	<i>159 433 141</i>				<i>159 433 141</i>	
2 – Zusammenhalt, Resilienz und Werte	70 086 683 022	55 840 488 774	591 430 541	2 343 000 000	70 678 113 563	58 183 488 774
<i>Davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments</i>						
<i>Davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum, Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a</i>						
<i>Obergrenze</i>	<i>70 137 000 000</i>				<i>70 137 000 000</i>	
<i>Spielraum</i>	<i>50 316 978</i>		<i>-34 300 968</i>		<i>16 016 010</i>	
2a – Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	62 922 983 990	49 131 084 229		1 743 000 000	62 922 983 990	50 874 084 229
<i>Davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments</i>						
<i>Teilobergrenze</i>	<i>62 939 000 000</i>				<i>62 939 000 000</i>	
<i>Teilspielraum</i>	<i>16 016 010</i>				<i>16 016 010</i>	
2b – Resilienz und Werte	7 163 699 032	6 709 404 545	591 430 541	600 000 000	7 755 129 573	7 309 404 545
<i>Davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments</i>						
<i>Davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum, Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a</i>						
<i>Teilobergrenze</i>	<i>7 198 000 000</i>				<i>7 198 000 000</i>	
<i>Teilspielraum</i>	<i>34 300 968</i>		<i>-34 300 968</i>			
3 – Natürliche Ressourcen und Umwelt	57 222 558 225	57 445 369 586			57 222 558 225	57 445 369 586
<i>Davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments</i>						
<i>Obergrenze</i>	<i>57 295 000 000</i>				<i>57 295 000 000</i>	
<i>Spielraum</i>	<i>72 441 775</i>				<i>72 441 775</i>	
Davon: marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	40 692 211 000	40 698 181 356			40 692 211 000	40 698 181 356
<i>EGFL-Teilobergrenze</i>						
<i>Bei der Berechnung des Teilspielraums nicht berücksichtigte Rundungsdifferenz Mittelübertragungen zwischen dem EGFL und dem ELER (netto)</i>		<i>800 000</i>			<i>41 518 000 000</i>	<i>800 000</i>
<i>Für EGFL-Ausgaben verfügbare Nettobeträge EGFL-Teilspielraum</i>		<i>40 692 200 000</i>			<i>40 692 200 000</i>	
		<i>789 000</i>				<i>789 000</i>
4 – Migration und Grenzmanagement	3 727 311 518	3 067 380 252			3 727 311 518	3 067 380 252
<i>Davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments</i>						
<i>Obergrenze</i>	<i>3 814 000 000</i>				<i>3 814 000 000</i>	
<i>Spielraum</i>	<i>86 688 482</i>				<i>86 688 482</i>	
5 – Sicherheit und Verteidigung	1 901 109 130	1 111 374 612	157 027 699	72 000 000	2 058 136 829	1 183 374 612
<i>Davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments</i>						
<i>Obergrenze</i>	<i>1 946 000 000</i>		<i>112 136 829</i>		<i>112 136 829</i>	
<i>Spielraum</i>	<i>44 890 870</i>		<i>-44 890 870</i>		<i>1 946 000 000</i>	
6 – Nachbarschaft und die Welt	16 781 879 478	13 773 937 845	150 000 000	120 000 000	16 931 879 478	13 893 937 845
<i>Davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments</i>						
<i>Obergrenze</i>	<i>452 879 478</i>		<i>150 000 000</i>		<i>602 879 478</i>	
		<i>16 329 000 000</i>			<i>16 329 000 000</i>	

<i>Spielraum</i>						
7 – Europäische öffentliche Verwaltung	11 448 802 167	11 448 802 167	-140 117 890	-140 117 890	11 308 684 277	11 308 684 277
<i>Davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments</i>	<i>62 472 587</i>		<i>-62 472 587</i>			
<i>Obergrenze</i>	<i>11 419 000 000</i>				<i>11 419 000 000</i>	
<i>Spielraum</i>	<i>32 670 420</i>		<i>140 117 890</i>		<i>110 315 723</i>	
Davon: Verwaltungsausgaben der Organe	8 834 472 587	8 834 472 587	-93 307 786	-93 307 786	8 741 164 801	8 741 164 801
<i>Teilobergrenze</i>	<i>8 772 000 000</i>				<i>8 772 000 000</i>	
<i>Teilspielraum</i>	<i>-62 472 587</i>		<i>93 307 786</i>		<i>30 835 199</i>	
INSGESAMT UNTER MFR-RUBRIKEN	182 735 910 399	163 588 449 330	758 340 350	2 394 882 110	183 494 250 749	165 983 331 440
<i>Davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments</i>	<i>515 352 065</i>	<i>527 128 781</i>	<i>306 793 815</i>	<i>165 570 360</i>	<i>822 145 880</i>	<i>692 699 141</i>
<i>Obergrenze</i>	<i>182 667 000 000</i>	<i>168 575 000 000</i>			<i>182 667 000 000</i>	<i>168 575 000 000</i>
<i>Davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum, Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a</i>			<i>450 000 000</i>		<i>450 000 000</i>	
<i>Spielraum</i>	<i>446 441 666</i>	<i>5 513 679 451</i>	<i>60 926 052</i>	<i>-2 394 882 110</i>	<i>444 895 131</i>	<i>3 284 367 701</i>
Thematische besondere Instrumente	2 855 153 029	2 679 794 000			2 855 153 029	2 679 794 000
GESAMT	185 591 063 428	166 268 243 330	758 340 350	2 394 882 110	186 349 403 778	168 663 125 440